



Merkblatt zum Einsatz von Ordnungsdiensten

Nach § 36 a, bfv-SpO ist jeder Platzverein verpflichtet, zur Wahrung der Platzdisziplin eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen! Ordner sind der „verlängerte Arm“ des Ausrichters, also des jeweiligen Heimvereins, dessen Weisungen Sie unterliegen. Soweit vereinseigene Ordner eingesetzt werden, ist darauf zu achten, dass diese geeignet sind Ordneraufgaben zu erfüllen. Ziel ist und soll es sein, einen wirksamen, bei allen Fußballveranstaltungen möglichst unter gleichen Bedingungen ablaufenden Ordnerinsatz zu bewirken.

... Grundsätze

Sofern im Vorfeld Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen werden können, ist mit dem Badischen Fußballverband und dem örtlich zuständigen Polizeirevier **Verbindung aufzunehmen**.

Grundsätzlich sollten nur **volljährige Personen** als Platzordner eingesetzt werden! Eingesetzt werden können und sollen sowohl Männer als auch Frauen. Mit Öffnung der Platzanlage bis zu ihrer Schließung ist die Ordnung zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten.

Die **Anzahl** der einzusetzenden Ordner richtet sich nach der zu erwartenden Zuschauerzahl, den örtliche Gegebenheiten und Gefahreträchtigkeit des Anlasses.

Von Vorteil ist es, wenn eingesetzte Ordner bereits Erfahrungen in der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben besitzen. In jedem Fall sollte aber gewährleistet sein, dass die eingesetzten Personen die nötige **Ruhe und Gelassenheit** mitbringen, um auch in hektischen Situationen angemessen und souverän zu agieren.

Möglichst durch Ordnerbinde oder Ordnerleibchen kenntlich machen!

... Aufgaben

Schutz von Spielern, Zuschauern und Schiedsrichtern!	Die Heimvereine sind dazu verpflichtet, durch ihre Ordnungsdienste die Sicherheit von Spielern, Zuschauern und insbesondere Schiedsrichtern zu gewährleisten. Dazu gehört das Verhindern des Betretens des Innenraums (z. B. durch Überwinden eines Zuschauers von Barrieren) und der Schutz der Personen nach dem Abpfiff. Werden Schiedsrichter, Spieler oder Zuschauer angegriffen, begeht der Betroffene in der Regel ein Körperverletzungsdelikt. Grundsätzlich bestimmt die Intensität der Störung das Orderhandeln und es gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Körperkontakt ist meist eine Grenzüberschreitung und soll vermieden werden.
Verhinderung des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände!	Das Abrennen pyrotechnischer Gegenstände ist verboten! Der Betroffene verstößt in der Regel gegen die örtliche Stadionordnung und macht sich zudem ggf. wegen (versuchter) Körperverletzung bzw. wegen eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz strafbar. Es ist darauf zu achten, dass die Wegnahme während des Abbrennens mit erheblichen Gefahren verbunden ist. Bei dem Verbrennungsvorgang entstehen Temperaturen bis zu 2500 Grad. Ein Löschen dieser pyrotechnischen Feuer ist bedingt mit Sand (befüllter Metallbehälter), jedoch nicht mit Wasser möglich.



... Verhaltensweisen	
Als Autorität erkennbar sein!	Seien Sie schon vor dem Einschreiten deutlich und unmissverständlich als Autoritätsperson / Platzordner für jedermann erkennbar!
Initiativ tätig werden!	... wenn permanente Störungen durch Zuschauer vernehmbar sind (Unmut, Frust, negative Äußerungen)! Ergreifen Sie nach Möglichkeit die Initiative & versuchen Sie die Gesamtsituation durch das Gespräch in ihrem Sinn zu beeinflussen.
Bleiben Sie ruhig!	Vermeiden Sie Panik und Hektik. Führen Sie keine schnellen Bewegungen aus, die missverständlich sein können und beim Gegenüber reflexartige Reaktionen herausfordern könnten.
Reden und zuhören!	Sprechen Sie so ruhig, laut und deutlich wie irgendwie möglich. Hören Sie zu, was Ihr Gegenüber sagt.
Nicht drohen oder beleidigen!	Machen Sie keine geringschätzigen oder beleidigenden Äußerungen über ihre/n Gesprächspartner. Versuchen Sie nicht, ihn einzuschüchtern, ihm zu drohen oder Angst zu machen. Kritisieren Sie das Verhalten, aber werten Sie ihn persönlich nicht ab, d.h. klar in der Sprache - mäßigend im Ton.
Halten Sie den Kontakt zum Gegenüber!	Stellen Sie Blickkontakt her ohne dadurch zu provozieren und versuchen Sie Kommunikation herzustellen und aufrechtzuerhalten.
Kein Körperkontakt!	Körperkontakt ist meist eine Grenzüberschreitung, die in der Regel zu weiterer Gewalt führen wird.
Holen Sie sich Hilfe!	Scheuen Sie sich nicht, rechtzeitig die Polizei hinzu zu ziehen!